Sitzung vom 19. Oktober 2011 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag
Voranschlag 2012

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Der vorliegende Voranschlag 2012 zeigt die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 2012 der Einwohnergemeinde Zollikofen inklusive aller Nebenbetriebe auf.

1.2 Grundlagen

Der Voranschlag 2012 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2010 und des laufenden Voranschlages, und es liegen ihm die Weisungen des Gemeinderates vom 15. April 2011 zugrunde. Demnach soll in einer weiteren Phase die Verschuldung durch die anstehenden Investitionsvorhaben nicht allzu stark erhöht werden müssen. Das Budgetjahr 2012 ist stark mit Unsicherheiten in Bezug auf den Steuerertrag (Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2011/12) sowie durch das Inkrafttreten des revidierten kantonalen Finanz- und Lastenausgleiches (FILAG 2012) behaftet. Vor diesem Hintergrund war die Erstellung des Voranschlages 2012 erneut zusätzlichen Schwierigkeiten unterworfen.
Die Einwohnergemeinde Zollikofen verfügt über eine intakte Finanzlage. Die Finanzkennzahlen, welche einen Gradmesser der Finanzlage darstellen, weisen in der Vergangenheit im mehrjährigen Durchschnitt gute Werte auf und befinden sich nirgends in einem kritischen Bereich. Dem Vergleich mit anderen bernischen Gemeinden halten sie durchaus stand. Diese Aussagen beziehen sich auf die Vergangenheit und somit zur finanziellen Ausgangslage. Sie dürfen nicht gleichgesetzt werden mit der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes, welche ein schlechteres Resultat prognostiziert.

2. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) ist der Voranschlag jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen. Die Gemeindeverfassung (Art. 33; SSGZ 101.1) sagt aus, dass der Voranschlag der Urnenabstimmung unterliegt.

Ein Aufwandüberschuss kann budgetiert werden, wenn er durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung eines allfälligen Bilanzfehlbetrages besteht (vgl. Art. 73, Abs. 2 GG; BSG 170.11).

Für das Jahr 2012 besteht eine besondere Zuständigkeitsregelung. Diese stützt sich auf übergeordnetes Recht. In den Übergangsbestimmungen des revidierten Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012, BSG 631.1) ist bestimmt, dass der Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlages zuständig ist, falls die neue Steueranlage den Wert der bisherigen Steueranlage zuzüglich den Wirkungen des revidierten FILAG entspricht. Ist dies nicht der Fall, gilt die ordentliche Zuständigkeitsordnung der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat auf eine entsprechende Interpellation hin im Frühjahr 2011 gegenüber dem Parlament erklärt, dass er an der ordentlichen Zuständigkeitsordnung festhalten will, auch wenn er in diesem Jahr die einmalige Kompetenz für die rechtsgültige Beschlussfassung von Steueranlage und Voranschlag hätte.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinitionen bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (Art. 55, lit. g i.V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a GV, BSG 170.111).

3. Bezug zum Leitbild

Das vorliegende Geschäft ist nicht in den unmittelbaren Lösungsansätzen des Leitbildes enthalten. Hingegen darf das Geschäft der Verwirklichung des folgenden Schwerpunktes zugerechnet werden:
- Schwerpunkt 2: Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller.

4. Eckwerte zum Voranschlag 2012

Der Voranschlag 2012 weist folgende Eckwerte auf (im Vergleich zum Voranschlag 2012 und der Jahresrechnung 2010):

in CHF Tausend	**Voranschlag 2012**	**Voranschlag 2011**	**Rechnung 2010**
Laufende Rechnung			
Aufwand	43'848	42'657	43'856
Ertrag	43'202	41'247	47'232
Bruttoergebnis	**-646**	**-1'410**	**3'376**
Zusätzliche Abschreibungen	-	-	3'376
Saldo	**-646**	**-1'410**	**-**
Investitionsrechnung			
Ausgaben	6'792	4'450	6'179
Einnahmen	631	815	2'405
Nettoinvestitionen	**6'161**	**3'635**	**3'774**
(Nettoinvestitionen Steuerhaushalt)	4'170	2'515	2'262
Finanzierung			
Saldo Laufende Rechnung	-646	-1'410	-
Abschreibungen	3'279	2'960	8'454
Einlagen/Entnahmen Spez.finanz.	-2'108	-574	-634
Selbstfinanzierung	**525**	**976**	**7'820**
Nettoinvestitionen	6'161	3'635	3'774
Finanzierungssaldo	**-5'636**	**-2'659**	**4'046**
(- = Finanzierungsfehlbetrag / Zunahme der Verschuldung)			
Selbstfinanzierungsgrad	**9%**	**27%**	**207%**
- nur Steuerhaushalt	*20%*	*18%*	*300%*
Steueranlage	**1.40**	**1.40**	**1.40**
Liegenschaftssteuern	**1,0 ‰**	**1,0 ‰**	**1,0 ‰**
Hundetaxe	**Fr. 100.00**	**Fr. 100.00**	**Fr. 100.00**

5. Laufende Rechnung (Budget 2012)

5.1 Ergebnis

Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Zollikofen für das Jahr 2012 sieht bei einer gleich bleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten im Detail vor:

Total Aufwand	Fr. 43'847'820.00
Total Ertrag	Fr. 43'202'170.00
Aufwandüberschuss	Fr. 645'650.00

5.2 Abweichungen zum Voranschlag 2011

Differenzen der wesentlichsten Positionen (Nettobetrachtung)	Saldoverbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)	Saldoverschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)
Steuern	996'760.00	
Abgeltung Infrastruktur Betagtenheim	266'210.00	
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000)	320'000.00	
Harm. Abschreibungen (ohne Spez.finanz)	144'080.00	
Liegenschaften Finanzvermögen	134'430.00	
Zinsen	87'990.00	
Musikschule Zollikofen-Bremgarten	25'400.00	
Gebühren Bauinspektorat	25'000.00	
Kapitalzins Kindertagesstätte	23'010.00	
Rückerstattung Normlohnkosten Tagesschule	22'740.00	
Nachführung Vermessungswerk	22'200.00	
Gebühren Graberstellung und Unterhalte	22'000.00	
Entnahme aus Fonds Ersatzabgabe Parkplätze	20'640.00	
Aufwand öffentliche Beleuchtung	20'630.00	
Lastenverteilung Lehrerbesoldungen	2'540.00	
Finanzausgleich		527'760.00
Selbstbehaltregelung fam-ext. Kinderbetreuung		227'500.00
Lastenverteilung Öffentlicher Verkehr		185'670.00
Kantonsbeitrag an Unterhalt Gmde.strassen		116'900.00
Personalaufwand (ohne Spez.finanz.)		110'540.00
Lastenverteilung Sozialversicherungen		85'710.00
Baulicher Unterhalt (ohne Spez.finanz)		67'970.00
Lastenverteilung Sozialhilfe		46'360.00
TOTAL	**2'133'630.00**	**1'368'410.00**
Saldoverbesserung netto	765'220.00	-

Wird diese Verbesserung vom budgetierten Aufwandüberschuss 2011 (Fr. 1'410'180.00) in Abzug gebracht, wird ein Saldo erzielt, welcher annähernd dem Ergebnis des Voranschlages 2012 entspricht.

5.3 Abweichungen zur Rechnung 2010

Differenzen der wesentlichsten Positionen (Nettobetrachtung)	Saldoverbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)	Saldoverschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)
Zusätzliche Abschreibungen Ergebnis 2010	3'376'230.00	
Abschreibungen (ohne Spez.finanz.)	609'910.00	
Zinsen	239'360.00	
Abgeltung Infrastruktur Betagtenheim	266'210.00	
IT-Infrastruktur Gemeindeverwaltung	83'940.00	
Lastenverteilung Lehrerbesoldungen	33'370.00	
Steuern (netto)		2'426'890.00
Finanzausgleich		466'420.00
Personalaufwand (ohne Spez.finanz.)		363'470.00
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000)		310'000.00
Lastenverteilung Sozialhilfe		278'500.00
Beitrag an Sportzentrum Hirzenfeld		247'800.00
Selbstbehaltregelung fam-ext. Kinderbetreuung		227'500.00
Lastenverteilung öffentlicher Verkehr		184'360.00
Öffentliche Beleuchtung		154'390.00
Lastenverteilung Sozialversicherungen		122'830.00
Kantonsbeitrag Unterhalt Gemeindestrassen		101'220.00
Kapitalkosten Kita (netto)		88'470.00
Liegenschaften Finanzvermögen		63'540.00
Gebühren Bauinspektorat		50'690.00
Baulicher Unterhalt (ohne Spez.finanz)		40'050.00
Öffentlichkeitsarbeit Exekutive		30'650.00
Tagesschule (Catering)		28'600.00
Anschaffungen & Schullager Primarstufe		24'890.00
Einsatzkostenversicherung a.o. Lagen		24'000.00
Gesundheitsförderung (ZOLLI-XUNG+ZWÄG)		21'860.00
TOTAL	**4'609'020.00**	**5'256'130.00**
Saldoverschlecherung netto	-	647'110.00

Wird diese Verschlechterung vom ausgeglichenen Rechnungsabschluss 2010 in Abzug gebracht, wird ein Aufwandüberschuss erzielt, welcher annähernd dem Ergebnis des Voranschlags 2012 entspricht.

5.4 Eckdaten Voranschlag 2012

Personalaufwand: [Löhne Behörden, Personal, Lehrkräfte, Sozial-, Personal- und Unfallversicherungsbeiträge, Kurse und Weiterbildung]
Für die Berechnung der Besoldungen wurde eine generelle Teuerungszulage von 0,8 % aufgerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde eine Quote von 1,3 % (Zuwachs gegenüber Bruttolöhnen pro 2011) berechnet. Abweichungen zu den Vorjahren können zudem mit der Veränderung bei den Kinder- und Betreuungszulagen und mit dem Abgang von bisherigen beziehungsweise mit der Einstellung von neuen Mitarbeitenden sowie mit dem Anfallen von Treueprämien begründet werden.

Sachaufwand: [Büro- und Schulmaterial, Drucksachen, Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, Wasser, Energie, Heizung, baulicher Unterhalt, Dienstleistungen, Honorare, Mieten und Spesen]
Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,4 % ab und ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Kosten in Zusammenhang mit der Antennen- und Kabelnetzanlage (GGA) zurück zu führen.

Passivzinsen: [Zinsen auf kurz-, mittel- und langfristigen Schulden und Sonderrechnungen]
Für die Passivzinsen gelten feste Zinssätze, welche durchschnittlich 3,2 % betragen. Für die Darlehen mit variablem Zinssatz wurde ein Zins von 2,25 % berechnet. Es wird von einem

reduzierten Zinsniveau ausgegangen (- 0,75 Prozentpunkte). Durch die getätigte Schuldenrückzahlung in den letzten Rechnungsjahren können die Zinskosten für die mittel- und langfristigen Schulden weiter reduziert werden. Die Zinskosten für die internen Verrechnungen fallen nicht unter den Passivzinsen, sondern unter der Aufwandart "Interne Verrechnungen" (Kontoart 391) an.

Abschreibungen: [Abschreibungen auf Finanzvermögen, harmonisierte und zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen]
Für 2012 sind Abschreibungen von 3,6 Mio. Franken vorgesehen. Zu Lasten des allgemeinen Finanzhaushaltes beträgt der Minderaufwand etwa Fr. 144'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget beziehungsweise Fr. 609'900.00 gegenüber der Rechnung 2010. Dank der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen in den Rechnungen 2009 und 2010 konnte das massgebliche Verwaltungsvermögen reduziert werden, was sich nun im tieferen Abschreibungsaufwand niederschlägt.

Entschädigungen an Gemeinwesen: [Lastenverteilungen Lehrerbesoldungen, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr]
Die budgetierten Werte entsprechen dem Zahlenmaterial wie es von der Kantonalen Finanzdirektion mittels Finanzplanungshilfe im Juli 2011 mitgeteilt wurde. Bei der massgebenden Bevölkerungszahl wird mit 9'800 Einwohnern (+ 130 Einwohner gegenüber dem Vorjahr) gerechnet. Die Entschädigungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,5 % auf neu 9,4 Mio. Franken zu. Gegenüber der Rechnung 2010 beträgt die Zunahme 7,8 %.

Interne Verrechnungen: [Verrechneter Aufwand, verrechnete Zinsen, verrechnete Abschreibungen]
Die internen Verrechnungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,18 Mio. Franken und sind vor allem auf die geringer ausfallenden "verrechneten Zinsen" zurück zu führen, welchen reduzierte Zinssätze zugrunde liegen.

Steuern: [Einkommens-, Vermögens-, Liegenschafts-, Vermögensgewinnsteuern]
Die Steuererträge für das Jahr 2012 wurden auf einer gleich bleibenden Steueranlage von 1,40 berechnet (vgl. Ausführungen in Kapitel 7).

Bei den Einkommenssteuern für das Steuerjahr 2012 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2010 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2010, 16,47 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von +3,6 % gerechnet (Wirtschaftswachstum). Anschliessend wird für die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2011/12 eine Reduktion von 4,0 % in Abzug gebracht. Bei den Vermögenssteuern für das Steuerjahr 2012 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2010 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2010, total 1,56 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von -1,0 % gerechnet (rückläufige Sparquote, Entwicklung Finanz- / Kapitalmärkte). Anschliessend wird für die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2011 zusätzliche eine Reduktion von 10,4 % in Abzug gebracht. Der leichte Bevölkerungszuwachs beeinflusst die Ertragserwartungen gegenüber dem Vorjahresbudget und der Rechnung 2010 positiv.
Die Erträge von juristischen Personen (Firmen, etc.) wurden gestützt auf die aktuellen Prognosedaten ermittelt und mit der Schätzung der zu erwartenden Gewinnzunahmen der Unternehmungen ergänzt.

Vermögenserträge [Aktivzinsen, Liegenschaftserträge, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens]
Die Einnahmen stammen insbesondere aus den Mietzinsen für Wohnliegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie aus Baurechtszinsen der Landparzellen Im Park sowie Magdalena- und Meielenfeldweg.

Entgelte: [Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren Wasser, Abwasser, Kehricht, TV-Antenne]
Die Benützungsgebühren für die spezialfinanzierten Bereiche der Betriebe bleiben mit Ausnahme der Abfallgrundgebühren unverändert. Bei der Abfallentsorgung werden die Grundgebühren um 12 % (von Fr. 34.00 auf Fr. 30.00 pro Einwohnergleichwert) reduziert.

Die grösseren Abweichungen gegenüber der Rechnung 2010 und dem Voranschlag 2011 sowie eine Detaillierung der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sind auf einer separaten Liste aufgeführt.

5.5 Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der einzelnen spezialfinanzierten Aufgaben:

– Feuerwehr:	Aufwandüberschuss:	Fr.	39'010.00
– Grossgemeinschaftsantennenanlage:	Ertragsüberschuss:	Fr.	0.00
– Wasserversorgung:	Aufwandüberschuss:	Fr.	223'670.00
– Abwasserentsorgung:	Aufwandüberschuss:	Fr.	696'350.00
– Abfallentsorgung:	Aufwandüberschuss:	Fr.	50'320.00
– Gasversorgung:	Aufwandüberschuss:	Fr.	486'430.00

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse können jeweils durch die vorhandenen Reserven (Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich) gedeckt werden. Diese Aufwandüberschüsse sind gewollt, damit die bestehenden Reserven reduziert werden können.

5.6 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) für den Bereich Sekundarstufe I

Seit 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontogruppe 212) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) ausgestaltet. Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kontostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

Ergebnis Nettoaufwand (Globalbudget 2012):	Fr.	379'420.00
zum Vergleich Globalbudget 2011:	Fr.	372'450.00

6. Investitionsrechnung (Investitionsbudget)

6.1 Investitionsvorhaben (Ausgaben im nächsten Kalenderjahr)

Die Nettoinvestitionen des steuerfinanzierten Haushaltes betragen gemäss Investitionsbudget Fr. 4'170'000.00. Zusätzlich sind Fr. 1'991'000.00 Investitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Betriebe und Feuerwehr) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von 6,16 Mio. Franken ausgelöst werden (Vorjahresbudget: 3,6 Mio. Franken). Es handelt sich dabei um folgende steuerfinanzierten, grösseren Vorhaben:

– Sanierung Mehrzweckhalle Geisshubel	1,95 Mio. Franken
– Sanierung Schulhausstrasse	0,45 Mio. Franken
– Beitrag an Sanierung Haltestelle RBS Oberzollikofen	0,30 Mio. Franken
– Sanierung Fussgängerbrücke Krebsbach (Reichenbach)	0,29 Mio. Franken
– Gesamtverkehrskonzept (Tempo-30-Zonen)	0,25 Mio. Franken
– Böschungssicherung Krebsbach (Reichenbach)	0,21 Mio. Franken
– Neubau Gemeindeverwaltung	0,15 Mio. Franken
– Anschluss Schulliegenschaften an Wärmeverbund	0,10 Mio. Franken
– Sanierung Wahlacker- / Reichenbachstr. (ab Betagtenheim)	0,10 Mio. Franken
– Neuerstellung Minikreisel Fellenbergstrasse (bei Post)	0,10 Mio. Franken

6.2 Selbstfinanzierung

Die Nettoinvestitionen der Gemeinde von Fr. 4'170'000.00 müssen mehrheitlich fremdfinanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad von 20,0 %). Unter Berücksichtigung, dass selten alle geplanten Investitionsvorhaben verwirklicht werden, kann für die Beurteilung ein Realisationsabzug vorgenommen werden (ca. 25 %). Die so errechneten Investitionsausgaben betragen rund 3,2 Mio. Franken und könnten demnach zu 26 % selber finanziert werden.

Die Investitionen der Betriebe werden über die Anschlussgebühren und die vorhandenen Spezialfonds finanziert.

Der Selbstfinanzierungsgrad über den gesamten Haushalt betrachtet beträgt im Budgetjahr 8 %.

7. Steueranlage

Die Steuererträge wurden auf einer gleich bleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per 1. Januar 2009 um 0,5 Zehntel gesenkt. Der Gemeinderat hat in seinem Finanzleitbild vom Mai 2004 zum Ausdruck gebracht, dass er einen stetigen Steuersatz einem flexiblen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- bis langfristig ausgerichtet sein.

Die Veränderung der Steueranlage um einen Zehntel macht bei den direkt abhängigen Ertragspositionen rund 1,42 Mio. Franken aus.

Der Aufwandüberschuss im Voranschlag 2012 fällt weniger hoch aus, als noch in der Vorjahres-Finanzplanung angenommen wurde. Diese Besserstellung ist im Wesentlichen der zeitlichen Verzögerung beim Ausgabenwachstum der Lastenverteilung Sozialhilfe und den höheren Steuererträgen zu verdanken. Die guten Rechnungsabschlüsse 2009 und 2010 haben ausserdem die künftigen Aufwände für die Schuldzinsen und Abschreibungen positiv beeinflusst. Aus diesen Gründen konnte von einer Steuererhöhung bereits für das Jahr 2012 abgesehen werden.

Eine spätere Erhöhung der kommunalen Steueranlage wird vor dem Hintergrund der heute vorliegenden Plandaten in den kommenden Jahren aus Sicht des Gemeinderates unumgänglich sein. Ab dem Jahr 2013 würden ohne Steuererhöhung Aufwandüberschüsse in unverantwortlicher Grössenordnung ausgewiesen. Diese Aufwandüberschüsse würden dazu führen, dass teilweise der Konsumaufwand fremdfinanziert werden müsste. Der Gemeinderat hat deshalb im Finanzplan 2012 bis 2016 ab dem Jahr 2013 eine Steuererhöhung um einen Zehntel eingestellt und damit die Notwendigkeit dokumentiert, dass der Ausgleich der durch die Steuergesetzrevision 2011/12 entzogenen Mittel sowie durch die Kostensteigerungen von nicht direkt beeinflussbaren Positionen wieder herzustellen ist.

8. Finanz- und Lastenausgleich

8.1 Revidierter Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Bern (FILAG 2012)

Der Finanzausgleich im Kanton Bern (zwischen Kanton und Gemeinden) wird per 1. Januar 2012 revidiert. Mit dem Projekt FILAG 2012 stehen primär die Elimination von Fehlanreizen und die Stärkung der Eigenverantwortung sowie die Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Vordergrund.

Der Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden soll gerechter ausgestaltet werden. Die Abgeltungen für die strukturell bedingten Sonderlasten der Städte mit Zentrumsfunktionen und für die ländlichen Gemeinden werden massvoll erhöht. In der individuellen Sozialhilfe wird das Controlling verstärkt und der Einsatz von Sozialinspektoren ermöglicht. Ein Bonus-Malus-System soll sparsames und wirksames Verhalten der Gemeinden belohnen. Die neue Aufgabenteilung im Alters- und Behindertenbereich macht die durch verschiedene, sich überlagernde Systeme komplexe Finanzierung transparenter, was die Steuerung verbessert. Ein Selbstbehalt bei ausgewählten familienergänzenden Angeboten der Sozialhilfe erhöht die finanzielle Eigenverantwortung der Gemeinden und trägt damit auch dem Standortvorteil Rechnung. Für die Volksschule sollen die Gemeinden neu topografisch und sozial abgestufte Beiträge pro Schülerin und Schüler erhalten. Sie übernehmen zugleich bei der Gestaltung der Schulstrukturen mehr Kostenverantwortung. Ziel ist es, die Gemeinden auf diese Weise für wirtschaftliches und sparsames Verhalten besser zu belohnen.

Die Gesamtwirkung von FILAG 2012 zeigt für Zollikofen folgende Werte (in Tausend Franken):

Bezeichnung	FILAG 2012	FILAG 2002	Wirkung *)
• Neuordnung des Finanzausgleichs (Disparitätenabbau und Mindestausstattung)	-1'213	-1'366	153
• Pauschale Abgeltung der Zentrumslasten	0	-360	360
• Soziodemografischer Zuschuss	161	0	161
• Lastenausgleich Lehrergehälter (Neue Finanzierung Volksschule)	-2'978	-3'289	310
• Lastenausgleich Sozialhilfe (inkl. Selbstbehalt fam.ex. Betr.)	-4'375	-4'224	-151
• Lastenausgleich „Aufgabenteilung“ (die Lastenverschiebungen werden aufgrund verschiedener Aufgabenteilungsprojekte mit diesem Lastenausgleich kompensiert)	-862	0	-862
• Aufhebung der Kantonsbeiträge an Gemeindestrassen	0	96	-96
• Erhöhung des Kantonsbeitrages an die Musikschulen	66	0	66
• Mobilisierung Einsatzkräfte	0	-4	4
• Sicherheitsfunknetz Polycom (Die Feuerwehren partizipieren künftig am neuen kantonalen Sicherheitsfunknetz)	0	-20	20
Total Wirkung			**-35**
Wirkung brutto in Steueranlagezehnteln			-0.02
Sonderfallregelung			0.00
Wirkung netto in Steueranlagezehnteln			**-0.02**

*) Legende:
+ = Minderbelastung gegenüber dem bisherigen System
– = Mehrbelastung gegenüber dem bisherigen System

Steueranlage; Gesamtwirkung FILAG 2012:

Steueranlage vor Neuordnung	1,40
Wirkung der Neuordnung	0,00
Theoretische Steuerbasis	1,40
Sonderfallregelung	0,00
Steuerbasis nach Neuordnung 2012	**1,40**

8.2 Beiträge an den Kanton

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge im Zeitvergleich aufgeführt. Die Beiträge an den Kanton betragen insgesamt 12,7 Mio. Franken (Vorjahr 11,9 Mio. Franken). Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Bezeichnung	RG 2007	RG 2008	RG 2009	RG 2010	VA 2011	VA 2012
Lehrerlöhne	2'872'616	3'174'686	3'252'841	3'192'726	3'161'900	3'159'360
Sozialversicherungen	2'527'863	3'116'665	1'898'716	1'964'575	2'001'690	2'087'400
Sozialhilfe	3'484'870	3'650'829	3'673'692	3'945'297	4'177'440	4'223'800
Öffentlicher Verkehr	752'690	1'080'943	1'144'748	1'187'760	1'186'450	1'372'120
Total Lastenverteilungen	9'638'039	11'023'123	9'969'997	10'290'358	10'527'480	10'842'680
Finanzausgleich	1'510'676	1'408'354	1'501'168	1'424'341	1'363'000	1'890'760
Total Zahlungen an Kanton	**11'148'715**	**12'431'477**	**11'471'165**	**11'714'699**	**11'890'480**	**12'733'440**

Die Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilungssysteme Kosten steigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen je Einwohner insgesamt Fr. 772.00 pro Jahr aus.
Die Schätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung (plus 130 Personen gegenüber Voranschlag 2011) der Gemeinde Zollikofen stellt derzeit eine gewisse Unsicherheit dar. Insgesamt scheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel zu sein, weshalb sie unverändert ins Gemeindebudget übernommen wurden.

8.3 Lastenausgleich Sozialhilfe (LV SHG)

Bei der Gemeinde fallen eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den Gemeindefinanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Ab 1. Januar 2012 müssen die Gemeinden für die Angebote der familienexternen Kinderbetreuung vorab einen Selbstbehalt von 20 % übernehmen, das heisst in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.
Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden.
Folgender Überblick soll die Transparenz erhöhen, weil die Rückerstattungen aus buchungstechnischen Gründen in der HRM-Kontengruppe 587 zu erfolgen haben und nicht in jener Kontengruppe, in welcher die Ausgaben anfallen.

Konto-gruppe	**Bezeichnung**	**Nettoaufwand im Budgetjahr** in CHF	**Einbezug in LV SHG** in CHF	in %	**Differenz z.L. Gemeinde** in CHF
580	Wirtschaftliche Hilfe	2'695'870.00	2'695'870.00	100.0%	-
581	Zuschüsse	39'520.00	39'520.00	100.0%	-
585	Alimentenbevorsch. Kinder	292'150.00	292'150.00	100.0%	-
Total individuelle Sozialhilfe		*3'027'540.00*	*3'027'540.00*	*100.0%*	-
540	Kindertagestätte	320'850.00	252'300.00	78.6%	68'550.00
540	Tageseltern	223'050.00	136'400.00	61.2%	86'650.00
541	Offene Jugendarbeit	210'330.00	210'330.00	100.0%	-
582	SKOS-Beitrag	1'200.00	1'200.00	100.0%	-
Total Angebote zur sozialen Integration		*755'430.00*	*600'230.00*	*79.5%*	*155'200.00*
570	Betagtenheim	-	-		-
Total Pflege, Betreuung und ältere Menschen		-	-		-
584	Personalkosten Sozialarbeitende	587'560.00			
589	Leitung, Sekretariat Sozialdienste	453'310.00			
Total Personalaufwand		*1'040'870.00*	*867'570.00*	*83.4%*	*173'300.00*
	TOTAL	**4'823'840.00**	**4'495'340.00**	**93.2%**	**328'500.00**

9. Finanzhaushaltgleichgewicht

Die Laufende Rechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange Eigenkapital vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Aufwandüberschüsse budgetiert werden. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2010 14,7 Mio. Franken. Per Ende 2011 dürfte es unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Voranschlages 2011 einen approximativen Bestand von 13,3 Mio. Franken erreichen.
Der budgetierte Aufwandüberschuss von 0,6 Mio. Franken ist finanztechnisch genügend durch Eigenkapital abgedeckt und verletzt demnach kein geltendes Recht.

10. Abschlussprognose Laufende Rechnung 2011

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates noch vor den Fraktionssitzungen für die Beratung dieses Geschäftes eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung / Budget) zustellen.
Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten; die Abschlussprognose ist demnach mit Vorsicht zu interpretieren.
Die Daten werden etwa am 12. Oktober versandbereit sein.

11. Ausblick (Finanzplanresultate)

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung zeigt für die ganze Planperiode negative Ergebnisse (durchschnittlich -0,7 Mio. Franken). Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass die kommunale Steueranlage ab dem Jahr 2013 bereits um einen Steueranlagezehntel angehoben wurde. Mit der Erhöhung der Steueranlage kann eine negative Selbstfinanzierung abgewendet werden (ansonsten müsste künftig sogar ein Teil des Konsumaufwandes fremdfinanziert werden). Die prognostizierten Resultate der Laufenden Rechnung bestätigen im Wesentlichen die Berechnungen des Vorjahres. Für das erste Planjahr (2012) ist es gelungen, auf eine Erhöhung der kommunalen Steueranlage zu verzichten (im Gegensatz zur Vorjahresplanung, bei welcher ab dem Jahr 2012 mit einer erhöhten Steueranlage von 1,50 Einheiten gerechnet wurde). Dies ist im Wesentlichen auf das gute Rechnungsergebnis pro 2010 zurück zu führen sowie auf die um ein Jahr später stark ansteigenden Sozialhilfeausgaben (Lastenverteiler).

Wie der Finanzplan zeigt, können die Investitionen der Planperiode durch den Cash-flow (Abschreibungen +/- Ergebnis der Laufenden Rechnung) bei weitem nicht gedeckt werden. Es steht ein durchschnittlicher Cash-flow von 1,1 Mio. Franken (Vorjahr: 0,8 Mio. Franken) zur Verfügung, was bei jährlich durchschnittlichen 4,0 (3,65) Mio. Franken Investitionen einer Selbstfinanzierung von etwa 35 % (26 %) gleichkommt.

Die ungenügende Selbstfinanzierung führt zu einem Anstieg der Verschuldung. Durch die verfügbaren flüssigen Mittel (Bestände per 31. Dezember 2010 unter Berücksichtigung des Verkaufserlöses der GGA) kann vorerst eine Fremdmittelaufnahme verhindert werden. Das zu verzinsende Fremdkapital nimmt um jährlich durchschnittlich 1,5 (2,2) Mio. Franken zu.

12. Runder Tisch

Bei der Beratung des Voranschlages 2007 wurde im Parlament verschiedentlich die Einberufung eines "Runden Tisches" gewünscht. Ziel dieser Gespräche war, die politische Machbarkeit von allfälligen Massnahmen zur Verbesserung des kommunalen Finanzhaushaltes auszuloten und diese den zuständigen Organen zum Beschluss vorzulegen. Der Runde Tisch hat im Jahr 2007 insgesamt dreimal getagt. Die eingegangenen Vorschläge (insgesamt 46) wurden katalogisiert und mit verschiedenen Informationen ergänzt. Anlässlich des zweiten Treffens haben die Teilnehmenden die Massnahmen und Vorschläge aus der ersten Runde besprochen und bewertet. Von den insgesamt 46 Massnahmen wurden

a 24 Massnahmen zur weiteren Bearbeitung / Prüfung bestimmt;
b 8 Massnahmen dem Ideenspeicher zugeführt (vorläufig keine weiteren Aktivitäten);
c 14 Massnahmen verworfen und nicht weiterverfolgt.

Das Vorhaben "Runder Tisch Gemeindefinanzen" hat der Gemeinderat nach Kenntnisnahme der verschiedenen Abklärungen mit Beschluss vom 12. September 2011 beendet.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die zur Prüfung überwiesenen Massnahmen und Vorschläge wenig geeignet waren, den Gemeindefinanzhaushalt auf Dauer umfassend zu verbessern. Die geäusserten Vorschläge blieben vielfach auch vage oder zu abstrakt. Er sieht sich andererseits darin bestärkt, dass im kommunalen Haushalt keine schwerwiegenden Positionen zu verzeichnen sind, welche eine sofortige Korrektur erfordern würden. Mit der in der Gemeinde Zollikofen seit Jahren angewandten Budgetmethode des Zero-Base-Budgeting besteht zudem jährlich wiederkehrend für die vorberatenden Kommissionen und für den Gemeinderat die Möglichkeit, sämtliche Positionen einer genauen Überprüfung zu unterziehen. Dort, wo es Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung gibt, sind diese im Rahmen der Daueraufgabe auf Führungsebene sowohl im Planungsprozess als auch im Budgetvollzug umzusetzen.

13. Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen und eine Resultatverbesserung von Fr. 168'390.00 erreicht (beantragte Änderungen der Finanzkommission: Fr. 262'670.00). Der Selbstfinanzierungsgrad im Steuerhaushalt kann durch die vorgenommenen Korrekturen von 16 % auf 20 % (Anträge Finanzkommission: 22 %) verbessert werden.

Das budgetierte Defizit kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden, womit das Finanzhaushaltgleichgewicht in gesetzlicher Hinsicht bestehen bleibt. Das negative Budgetergebnis im Umfang von knapp der Hälfte eines Steueranlagezehntels darf nach Auffassung des Gemeinderates, gestützt auf die finanziell gute Ausgangslage in Zusammenhang mit den erwarteten Besserstellungen im Budgetvollzug, als vertretbar betrachtet werden.

14. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe 1 (HRM-Kontogruppe 212) für das Jahr 2012 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2012 von Fr. 379'420.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Voranschlag 2012, genehmigt.

C) Zu Handen der Stimmberechtigten:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2012 wird genehmigt.

2. Für das Jahr 2012 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
   a Ordentliche Steueranlage: das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
   b Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes;

3. Die Hundetaxe im Jahr 2012 beträgt Fr. 100.00 für jedes Tier.

Zollikofen, 14. September 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk	Roland Gatschet
Präsident	Sekretär

Beilagen

- Liste "Detaillierung der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen gegenüber der Rechnung 2010 und dem Voranschlag 2011"
- Voranschlag 2012
- Produktedefinition / Produktebudget 2012 Sekundarstufe I Zollikofen
- Botschaftsentwurf